

Objektyp: **Issue**

Zeitschrift: **Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge**

Band (Jahr): - **(1883)**

Heft 46

PDF erstellt am: **29.04.2024**

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

### **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

**Abonnementspreis:**  
 Für die Stadt Solothurn:  
 Halbjährl.: Fr. 4. 50  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 25.  
 Franco für die ganze Schweiz:  
 Halbjährl.: Fr. 5. —  
 Vierteljährl.: Fr. 2. 90.  
 Für das Ausland:  
 Halbjährl.: Fr. 6 30

# Schweizerische Kirchen-Beitung.

**Einrückungsgebühr:**  
 10 Cts. die Petitzeile  
 (8 Pfg. RM. für  
 Deutschland.)

Er scheint jeden Samstag  
 1 Bogen stark mit monatlicher  
 Beilage „Papst und Protestanten“.

Briefe und Gelder franco.

## Nachklänge zur „Lutherfeier.“

Unlänglich dieser Feier — schreibt P. Franz Hattler — „hat man die alten Schmähungen und Verleumdungen gegen das Papstthum und die kathol. Kirche in reichem Maße wiederholt und in sehr intoleranter, tiefverletzender Weise gegen uns geschleudert und daran Worte geknüpft, die selbst nach dem Zeugnisse eines Judenblattes „eine flammende Kriegserklärung“ gegen den Katholicismus enthalten. . . . Diese schon seit Monaten der Lutherfeier vorausgehenden Kränkungen gestatten keinem aufrichtigen Katholiken, sich der Feier gegenüber gleichgiltig zu verhalten.“ — Mögen uns daher die Leser der „Schw. K.-Ztg.“ verzeihen, wenn auch wir auf die Feier zurückkommen.

Zunächst constatiren wir gerne, daß in der Schweiz die protestantisch-conservative Presse sich im allgemeinen friedlicher Haltung beffissen und vorwiegend die positive Bedeutung der Feier hervorgehoben hat. Wenn es hierbei dennoch an einigen Seitenhieben auf Papst und „Papstkirche“ nicht gefehlt, so glauben wir, dieselben weniger dem Hass als dem Vorurtheile zuschreiben zu dürfen. Die glänzende Abwehr, welche z. B. die schönsten, auf die Lutherfeier vorbereitenden „Hamburger Vorträge“ (31. Okt. 1882 bis 20. Febr. 1883) in „Gottlieb's Briefen aus Hamburg“ gefunden, hatte hinlänglich gezeigt, daß es nicht klug gethan war, allzu aggressiv vorzugehen, so daß wir hoffen dürfen, auch bei der bevorstehenden „Centenarfeier Zwingli's“ (geb. 1. Jan. 1484)

werde Maß gehalten und keine allzu unerquickliche Polemik provocirt werden.

Von den Blüthen, welche dagegen der Fanatismus in Deutschland mancherorts getrieben, gibt uns ein Bericht der „Frank. Münt. Ztg.“ eine Ahnung, wornach Pastor Künzel in dem zu  $\frac{3}{4}$  katholischen Städtchen Rosenbach (Kreis Frankenstein in Schlesien) bei Gelegenheit der Lutherfeier von der Kanzel herab verkündete: „Der Papst ist ein personificirter Satan.“ Ex uno disce — wir wollen nicht sagen omnes, aber doch — multos!

Da thut es wahrlich noth, sich edlerer Protestanten zu erinnern (z. B. eines Stahl (von der „Kreuztg.“) der 1852 auf dem bekannten „Bremer Kirchentag“, wo ebenfalls Hekrufe gegen die kathol. Kirche erschollen, mit Entrüstung ausrief: „Wie darf man eine Kirche, welche die Ehre ihres Heilandes verkündet, und die Früchte der Heiligung und der Liebe trägt, eine Ausgeburt der Hölle nennen? . . . Ich halte mit dem Grafen Zinzendorf den Papst nicht für den Antichristen, sondern für das rechtmäßige Oberhaupt der römisch-katholischen Christen.“ Aehnlich sagt er in seiner Schrift: „Die Lutherische Kirche und die Union“ (1859): „Der Papst ist es nicht, der da nicht bekennt, daß Jesus Christus ist in das Fleisch gekommen; im Gegentheil, ihm verdankt es die Christenheit, daß das rechte Bekenntniß vom Sohne Gottes in jenen Lehrstreitigkeiten ihr bewahrt wurde. Man darf doch das apostolische Kennzeichen nicht geradezu umkehren. Gregor der Große, Innocenz III., Pius VII. sind nicht Bilder des Antichrists, sondern auserlesene

Rüstzeuge Christi.“ — In gleichem Sinne sprach der protestantische Historiker Leo an dem schon erwähnten Kirchentage: „Wir müssen die römische Kirche beneiden, daß sie auf diesem Tage von Einzelnen geschimpft worden ist; in dieser Weise beschimpft werden, heißt allezeit: Recht bekommen. . . . Was sollte aus Deutschland werden, wenn dieser Ton wieder angestimmt würde, wenn wir in einen Kampf verwickelt würden, wo wir die Lichtfreunde und freien Gemeinden als unsere Bundesgenossen zu betrachten hätten? Das allerdings wäre — zum Katholischwerden!“

Einen schweren Mißgriff haben diejenigen gethan, welche, wie Professor Beyschlag, die Lutherfeier dazu benützen wollten (an die Adresse Kaisers Wilhelm), den Katholicismus als die Quelle der Revolution, die Reformation dagegen als Mutter eines stabilen wohlgeordneten Staatslebens und als Stütze des Thrones hinzustellen, während es ja gerade Luther ist, der den Grundsatz aufstellte, die Gemeinschaft der Gläubigen sei der Mittelpunkt der Autorität und die gesetzgebende Gewalt (de potest. ecclesiast. I. 445), und der in seinem Schreiben an den Cardinal Cajetan ausdrücklich sagte: „Es ist ein Grundsatz des Naturrechtes, daß das Gesetz durch die Zustimmung derjenigen, welche sich ihm unterwerfen und gehorchen sollen, seine Sanction erhalten müsse.“

Der oben erwähnte „Kreuztg.“-Stahl hat daher nur der Wahrheit Zeugniß gegeben, als er in seiner Geschichte der Philosophie des Rechts (Th. I. S. 286) schrieb: „Es wurde zunächst schon von

Anbeginn für die (protestantische) Kirchenverfassung gelehrt, daß nach unabänderlicher göttlicher Ordnung (jure divino) die christliche Gemeinde als die Gemeinde der Heiligen die oberste Gewalt in kirchlichen Dingen haben müsse. Das wurde sodann in mehreren Ländern, besonders wo die Staatsgewalt der Reformation oder doch der kirchlichen Gemeindegewalt widerstand, dahin ausgedehnt, daß die Gemeinde der Heiligen, das Volk Gottes, überhaupt und daher auch für den bürgerlichen Zustand von Gotteswegen, die oberste Gewalt habe und deshalb Könige, die Gottes Gebot widerstehen, abzusetzen, zu richten und zu bestrafen befugt, ja verpflichtet sei. Aus dieser Lehre gingen die mächtigen Bewegungen in Schottland und England, ging in England namentlich die Staatsumwälzung hervor, die man unbeschadet tiefbegründeter Verschiedenheit dennoch als die Vorläuferin der französischen mit Recht zu betrachten pflegt."

Daselbe Geständnis legt Dr. Leo in seiner „Univ.-Gesch.“ IV. S. 153 ab: „Man kann mit einem gewissen Rechte aussprechen, die Entwicklung revolutionärer Staatstheorien war die ganz nothwendige, die unausbleibliche Folge der Reformation und in demselben Grade, wie die kirchliche Beschränkung der weltlichen Gewalt wegfiel, in demselben griff die revolutionäre Ansicht Platz.“

Angeichts solcher Zeugnisse aus protestantischem Munde wäre es rathsam gewesen, die Lutherfeier auf weniger breite Basis zu stellen!

Eine bescheidenere, und insbesondere eine weniger antikatholische Feier des Luthertages scheint auch im Wunsche vieler Protestanten gelegen zu sein. So schrieb das „Hermannsb. Missionsblatt“ die ersten Worte:

„Diese 400jährige Geburtstagsfeier sollte lieber ein Aufruf zur Buße sein, hinsichtlich der ungeheueren Schuld der Undankbarkeit der lutherischen Kirche gegen den Herrn, der ihr durch die Reformation so viel vertraut und nur so wenig bei ihr findet; denn ach, wie viele feiern dies Fest enthusiastisch, obgleich sie gerade Luther's Lehre über die Rechtfertigung

durch den Glauben mit Füßen treten. Aber es wird keine Bußstimme gehört werden, sondern man wird viele schöne Reden halten, auch in Wirthshausjalen und auf freien Plätzen, und wird sich erhizen in dem Gedanken, daß Luther ein großer Mann ist, und wir Deutschen ein großes Volk sind, da wir solchen Mann den unseren nennen. Man wird viel Bier und Wein trinken und viel singen: „Ein' feste Burg“; denn dieser Gesang ist bei vielen sozusagen die *Marsseilla* der Reformation geworden. Ist aber das Fest vorüber, so bleibt alles beim Alten, und Niemand hat weniger dabei gewonnen, als die evangelisch-lutherische Kirche.“

Desgleichen mahnte das protestantische „Mühlhauser Journal“ zur Bescheidenheit, im Hinblick auf die Lage „der protestantischen Kirche mit ihrem leider Gottes so ausgeprägten Sectenwesen und mit ihren zahlreichen frechen Atheisten, Freiz- oder vielmehr Nichtsdenkern und Gottesleugnern. So lange der Atheismus fortwuchert, so lange die vielen verschiedenartigsten Secten sich gegenseitig befehden und verleugnen, so lange hat die protestantische Kirche keine Veranlassung, ihre Lutherfeier anders denn christlich, demüthig und bescheiden zu begehen.“

Zu solcher Bescheidenheit fanden andere protestantische Blätter, wie „Kreuzzeitung“ und „Grenzboten“, noch einen andern Grund, nämlich in dem bisherigen wahrhaft großartigen Fiiasco der, zu Ehren der Lutherfeier von Pastor Knaake veranstalteten „kritischen Gesammtausgabe der Werke Luthers“, wozu Kaiser Wilhelm einen wahrhaft kaiserlichen Beitrag spendet. Ueber den Erfolg des Unternehmens berichten die „Grenzboten“: „Das erste Subscribentenverzeichnis von Luther's Werken weist in Deutschland — höre und staune, du deutsches Volk — 357, sage dreihundertsiebenundfünfzig subscribirte Exemplare auf! Und zwar haben von diesen Exemplaren bestellt fürstliche Personen 58, öffentliche Anstalten 159, Privatpersonen 140. Die

öffentlichen Anstalten sind natürlich Kirchen- und Schulbibliotheken, Universitäts- und Magistratsbibliotheken und ähnliche, die Privatpersonen zum größten Theile Geistliche, Lehrer, Universitätsprofessoren. Aber wo bleibt der reiche Kaufmannsstand Deutschlands? Wo bleibt der reiche Grundbesitz? Wo bleibt der „christliche Adel deutscher Nation“? Es wäre eine Schmach für unser Volk, wenn wir bei einer vierhundertjährigen Feier von Luther's Geburtstag factisch über costumirte Umzüge, Pfenniglitteratur und Zinnmedaillen nicht hinauskämen und wenn die großartige Festgabe, die unserem Volke bei dieser Gelegenheit geboten wird, eine erste kritische und dabei in ihrer äußeren Erscheinung wahrhaft monumentale Ausgabe von Luther's Werken über ein paar Hundert Käufer nicht hinaus käme.“

Und die „Kreuzzeitung“ bemerkt dazu: „Es erweckt in der That schmerzliche Empfindungen, wenn man liest, wie in ganzen preussischen Provinzen, z. B. in Westfalen, Ostpreußen, Posen nur 3 oder 2 Subscribenten sich gefunden haben, wenn in den beiden lutherischen Mecklenburg nur 2 Privatpersonen, und zwar ein Gymnasiallehrer und ein Candidat der Theologie, subscribirt haben!“ —

Protestantischer Seite hat man daran Anstoß genommen, daß in katholischen Kreisen, anlässlich der Lutherfeier, ein „Tag der Sühnung“ gehalten und einem „Gebetsverein zur Wiedervereinigung der getrennten Confessionen“ gerufen wurde.

Wenn in solchem Gebete eine „Protestantenheg“ gefunden werden will, so mag es angezeigt sein, auf ein andres, heute noch „kirchenamtliches“ Gebet hinzuweisen, auf das „Gebet wider den Papst und Türken“, welches in der officiellen hessischen Kirchenagenda steht. Darin wird Gott angerufen, daß er seine Kirche behüten wolle „vor der grausamen Tyrannei des Papsts und Türken und aller Feinde“, denn, heißt es, „sie gedenken Deine Kirche zu unreinigen und aus unseren Städten Steinhäufen zu machen. Sie haben die Leichname Deiner Knechte den Vögeln

unter dem Himmel zu fressen gegeben und das Fleisch Deiner Heiligen den Thieren im Lande. Sie haben der Christen Blut vergossen wie Wasser."

Dies Gebet steht nicht bloß in der alten Ausgabe der hessischen Kirchgemeinde von 1657, sondern hat auch in dem 1859 erfolgten neuen Abdruck derselben seine Stelle behalten. —

\* \* \*

Die kläglichste Rolle bei der Lutherfeier hatte der **Mitkatholizismus** übernommen. Etwelche **Mitkatholiken** Bremens hatten (mit bezeichnender Uebergang des Hrn. Dr. Reinkens) an **Döllinger** die Anfrage gestellt, ob „auch außer der evangelischen Kirchengemeinschaft stehende deutsche Mitbürger unbefangen und gewissenunbeschadet sich an einer volkstümlichen Feier des Luthertages durch Fackelzug, Illumination zc. beteiligen könnten.“ Hierauf hat der Patriarch des **Mitkatholizismus** unterm 3. Nov. geantwortet: „Wenn wir ganz von dem religiösen Reformator absehen, sind doch Luther's Leistungen für Sprache, Literatur, Gesang, Schulwesen und Anderes groß und bleibend genug, um alle Deutschen zu unsterblichem Danke gegen ihn zu verpflichten. Wir scheinen also, daß auch jene, die sich zu keiner der beiden Kirchen bekennen, sehr wohl an einer seinem Geburtstage zu widmenden Ehrenbezeugung sich beteiligen können. Ergebenst der Ihrige **Döllinger**.“

Quomodo cecidisti de caelo! Numquid isto est vir, qui etc. — Hatte doch der Berufenste aller protestantischen Sprecher Deutschlands, **Kaiser Wilhelm** als Oberhaupt der protestantischen Kirche, in seinem Festdecret vom 21. Mai 1883 die Lutherfeier als **Reformationsfest**, und nur als solches aufs deutlichste declarirt mit den Worten: „Der in diesem Jahr bevorstehende vierhundertjährige Gedächtnistag der Geburt Dr. Martin Luther's mahnt die gesammte evangelische Christenheit, mit Dank gegen Gott der Segnungen zu gedenken, welche Er in der **Reformation** Unserem Volke geschenkt hat. Damit überall das Bewußtsein dieser Pflicht geweckt werde und der Dank gegen Gott

vollen Ausdruck finde, verordne Ich hiermit, wie folgt zc.“

Trotz dieser kategorischen Erklärung an die „evangelische Christenheit“ wollte der **Mitkatholizismus** auch mitmachen. Was sollte er auch die Gelegenheit, sich einem größeren Publico wieder einmal in geneigte Erinnerung zu bringen, und seine Weitherzigkeit zu documentiren, unbenützt lassen? Wozu hat man denn „Casuistik“ studirt? Warum sollte man sich tempore opportuno nicht auch eines „jesuitischen Vorbehaltes“ bedienen? Liegt derselbe doch so nahe. Man macht mit, fackelt mit, illuminirt mit dem großen Haufen, und während dieser den „Reformator“ hochleben läßt, schreit man getrost auch „Lebehoch“ und meint im Stillen — nicht den, den alle meinen, sondern — den Schulmeister, den Sängler, den Linguisten! So bleibt man populär und salvt doch seine Seele. —

\* \* \*

Wir schließen unsere „Nachlänge“ mit den schönen Worten der „**Germania**“:

Am heutigen Tage vollzieht sich in Deutschland ein sonderbares Doppelschauspiel. Auf der einen Seite die Protestanten, das vierhundertjährige Fest ihres Reformators feiernd, aber nicht um allein des Besitzes ihres Luther und der ihm zugeschriebenen Errungenschaften sich zu freuen, sondern in offener Kampfesstellung gegen Rom, die katholische Kirche beschimpfend, ihre katholischen Brüder auf's Tiefste verlegend. Auf der anderen Seite die Katholiken, um ihre Mätre geschaart in frommer Fürbitte für ihre irrenden Brüder, in zahlreichen Sühncommunionen dem göttlichen Herrn für die ihm bereitete Unbill Genugthuung leistend, mit dem Wunsch im Herzen und dem Gebet auf den Lippen, daß wir wieder ein einig Volk im Glauben und in der Liebe werden.

Auf welcher der beiden Seiten mag wohl ein dritter Unparteiischer das höhere Recht, die bessere Lage, die größere Aussicht auf guten Enderfolg finden, auf der Seite derer, die ruhig und auf Gottes Vorsehung bauend in Liebe und Milde, in Hoffnung auf endlichen Frieden, ihrer abseits irrenden Brüder vor dem Herrn gedenken, oder derer, welche Haß und

Zwietracht hegen, schimpfen und lästern und den unseligen Bruderkampf dauernd machen möchten?

Kampf oder Frieden? Das ist die Frage, welche die Protestanten nach diesen lärmenden Luthertagen sich und ihrem Gewissen vorzulegen haben. Von ihrer Entscheidung hängt unendlich viel Gutes, oder unsäglich viel Böses für die weitere religiöse und innerpolitische Entwicklung in Deutschland ab.

Wir wünschen und wollen den Frieden! Aber wir scheuen auch nicht den Kampf, wenn man ihn haben will. Mögen die vereinzelt verfühnlischen Stimmen, welche in diesen Tagen beispielsweise in der „Kreuzzeitung“ und im „Deutschen Tageblatt“ verlauteten, bald sich mehr und alle ehrlichen Protestanten mit uns statt des Kampfes den Frieden proclamiren!

## Kirchen-Chronik.

### Aus der Schweiz.

**Schweiz.** Die „Schweiz. Lehrertg.“ hält es nicht unter ihrer Würde, in Nr. 44 aus dem „Volksschulfreund“ eine „**Abläßbulle** Leo's X. vom 14. Sept. 1517“ mitzutheilen, in welcher „von allen Gelübden losgesprochen“ und „für die Zukunft absolvirt“ wird. Selbstverständlich ist die Bulle gefälscht (vergl. „Ablässe“ von Maurel, S. 70) und trägt den Stempel der Fälschung offenkundig auf jeder Zeile. Dem Redactor der „Schweiz. Lehrertg.“ erlauben es jedoch seine moralischen „Mittel“, trotz alledem seinen Lesern die Fälschung als Wahrheit aufzutischen, als — „Beitrag zur Lehrerbildung!“ Miserere potius quam irasci.

**Bischof Basel.** (Eingefandt.) Wir vernehmen von zuverlässiger Seite, daß das allernächst erscheinende Directorium des Bisthums Basel folgende Supplemente dem Clerus liefern wird:

a. die Officia votiva, deren Gebrauch künftig sehr häufig sein wird; b. die Missæ votivæ, welche den befagten Officien entsprechen; c. die Lectiones historicae, sive secundi nocturni, welche für folgende Officien verändert worden:

31. Dec. Silvestri Pap. Conf.; 16. Jan. S. Marcelli Pap. Mart.; 26. Apr. Ss. Cleti et Marcellini Pont. Mart.; 20. Junii S. Silverii Pap. Mart.; 11. Jul. S. Pii (I.) Pap. Mart.; 11. Sept. Ss. Proti & Hyacinthi MM.

All' dieß, in Buset'scher Ausgabe, wird eine *Beigabe* zum Directorium bilben.

Daß Directorium wird in den Notamina generalia überdieß nebst Anderm das bischöfliche Dekret vom 11. Sept. behuß Applikationspflicht der Pfarrer ad intentionem Reverendissimi D. Episcopi an den seit 1858 aufgehobenen Feiertagen, und das päpstliche Dekret vom 5. Juli 1883 über neue Principien der Translation der Feste sammt den hiemit zusammenhängenden rituellen Modificationen zur Kenntniß des Clerus bringen.

Dagegen, weil all' dieß schon mit Noth durch den Preis von Fr. 1. 50 (Directorium inbegriffen) gedeckt wird, fällt der Status Cleri der übrigen schweizerischen Diöcesen für diesen Jahrgang aus, und wird nur der Status Cleri dioceseos Basileensis geboten.

— «Pays» glaubt, wenn wirklich eine gründliche Reorganisation des Bisthums zu Stande kommen und der Bischofssitz von Solothurn nach Luzern, wo nun ein bischöfliches Priesterseminar bestehe, transferirt werden solle, so werden die katholischen *Jurassier* unter den Hirtenstab desjenigen Bischofs gestellt werden, welchem ihre Sprachgenossen in Freiburg, Waadt, Genf und Neuenburg unterstellt sind: »les mœurs, la langue, des sympathies réciproques les unissent déjà.»

„Leicht beieinander wohnen die Gedanken,  
„Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen!“

— Der «Liberté» und dem „Basl. Volksbl.“ wird aus Luzern geschrieben: „Während die dem Katholicismus feindselig gesinnten Blätter, aufgeregt durch indiscrete Hirngespinnste mancher politisch-katholischer Journale, wieder auf ihr seit 10 Jahren außersehenes Schlachtopfer den Fuß setzen und die andern, durch ihre exotischen Telegramme, durch ihre unsinnigen oder eigennütigen Combinationen gänzlich der Achtung, welche

sie dem Papste und den Bischöfen schulden, ermangeln, führt der hochw. Hr. Bischof von Basel die bischöfliche Verwaltung in aller Gemüthsruhe fort, ohne nur daran zu denken, die Verläumdungen der einen zurückzuweisen und die Thorheit der andern blozustellen.“

— Letzten Dienstag tagten in Solothurn — nicht die „Diöcesanconferenz“ (Luzern und Zug waren nicht eingeladen worden), sondern die Abgeordneten von Bern, Aargau, Thurgau, Baselland und Solothurn, und beschloßen, der Einladung des Bundesrathes zu einer Conferenz in Bern, behuß „Regelung der Bisthumsverhältnisse“, zu entsprechen. Auf die Frage über die künftige Gestaltung der Dinge wollte man „nicht eintreten“, da über die Absichten des Bundesrathes und allfällige Unterhandlungen „nichts bekannt sei.“ —

Zu diesen Verhandlungen bemerkt der „Winterth. Landbote“: „Es ist im Interesse des Friedens mit unsern schweizerischen Katholiken zu wünschen, daß die Pazifikation der katholischen Schweiz im Sinne der Gewährung berechtigter Wünsche fortschreite, damit an Stelle des unfruchtbaren Culturkampfes der Staat wieder animus und Kraft andern Fragen zuwenden kann.“

**Solothurn.** Nachdem die soloth. Geistlichkeit, in Sache des Mittelklassen-Lesebuches, am 26. Februar durch Eingabe ihres bevollmächtigten Comites und am 17. Juli durch Collectiveingabe, sich an die hohe Regierung gewendet hatte, ohne bisanhin einer Antwort gewürdigt worden zu sein, hat sie ihr Petition, durch Eingabe vom 8. November, dem hohen Kantonsrath unterbreitet.

— Laut letztjähriger Staatsrechnung wurde von unserer Regierung aus dem Diöcesanfond wiederum ein Gehaltsbeitrag von Fr. 1650 an den Gehalt des Hrn. Dr. Herzog verabsolgt, obwohl sogar die Regierung von Aargau seit mehreren Jahren ihr dahoriges Betreffniß nicht mehr auszahlt. Hr. Herzog hat bekanntlich im Kanton Solothurn 5 Kirchgemeinden zu pastoriren, und da gerade heute die Diöcesanconferenz in

Solothurn zusammentritt, um sich über die Reorganisation des Bisthums Basel zu berathen, wird es von Bedeutung sein, zu sehen, welche Stellung unsere Regierung in dieser Frage gegenüber den 65 römisch-katholischen Kirchgemeinden des Kantons Solothurn einnehmen wird. (Soloth. Anzeiger.)

**Luzern.** (Corresp.) Mit der öffentlichen Sitzung der St. Thomasacademie vom letzten Dienstag im großen Saale des neuerrichteten bischöflichen Convictes dahier ist die Academie selbst in ein neues, wie zu hoffen steht, ihr nur förderliches Stadium der Entwicklung getreten, indem schon die neuen zweckentsprechenden Räumlichkeiten, die ihr durch die bischöfliche Munificenz zur Verfügung gestellt werden, manche Unbequemlichkeit, die bisher sich fühlbar machte, beseitigen und der Schaffensfreudigkeit einen neuen Impuls geben dürften.

Es erschien darum auch als angezeigt, bei diesem Anlaß, wo das wissenschaftliche Institut durch solche lokale Vortheile äußerlich günstiger gestellt wird, auch innerlich die Entwicklung desselben zu fördern, indem gewissen berechtigten Wünschen nach einer theilweisen Umgestaltung oder besser Weiterbildung der Organisation durch Revision der Statuten Rechnung getragen würde. Vor allem schien es wünschbar, daß ein Verein, der vom Diöcesanbischof vorzüglich zur wissenschaftlichen Förderung seines Klerus ins Leben gerufen wurde, auf breitere Basis gestellt und dem Klerus der gesammten Diöcese zugänglich gemacht werde. Deßhalb wurde die in den frühern Statuten noch theilweise festgehaltene Beschränkung der Mitgliedschaft auf Einen Kanton aufgehoben und damit der Beitritt allen Freunden der thomistischen Studien in der Diöcese und überhaupt anliegender Kantone ermöglicht. Dann machte sich schon lange das Bedürfniß einer Unterscheidung von Activ- und Passivmitgliedern geltend, um damit einerseits solchen, die jeweilig gerne eine wissenschaftliche Anregung und Unterhaltung suchen ohne sich einflächlicher mit solchen Arbeiten befassen zu können, hiezu eine Gelegenheit zu bieten; ander-

seits durch öftere Sitzungen der Activmitglieder ein reges wissenschaftliches Leben in fortgesetzten ernstern Conferenzen herzustellen. Deshalb wurde auch diese Aenderung in die Statuten aufgenommen und man glaubte damit sowohl die Frequenz des Institutes zu fördern, als auch seine Arbeiten zu vertiefen. Endlich, wenn auch der Verein vorzüglich ein philosophisch theologischer und darum für Cleriker bestimmter ist, wurde doch durch eine weitere Fassung der Bestimmungen über die Mitglieder auch Laien, die sich um die Weisheit des englischen Lehrers interessieren, hiezu Gelegenheit geboten. Und so mögen dann diese neurevidirten Statuten, die hiemit zugleich als Einladung zur nächsten öffentlichen Sitzung und zum Beitritt beigelegt werden, für den Verein der Anlaß zu einer weitern segensreichen Entwicklung werden. Anmeldungen nehmen entgegen: A. Portmann, Prof. Theol.; N. Kaufmann, Prof. Philos.; M. Thuring, Professor der Syntax.

Die neuen Statuten lauten:

§ 1. In Luzern besteht eine Academie des hl. Thomas. Dieselbe hat zum Zwecke: vorab das Studium des hl. Thomas, dann überhaupt die Pflege der Philosophie und wissenschaftlichen Theologie nach den thomistischen Principien mit besonderer Berücksichtigung der modernen Irrthümer.

§ 2. Ehrenpräsident des Vereins ist der hochwürdigste Bischof.

§ 3. Die Mitglieder des Vereins sind theils Ehrenmitglieder, theils Activ oder Passivmitglieder. Erstere werden zur Anerkennung von Verdiensten um die Wissenschaft und Academie nur vom hochwürdigsten Bischof ernannt. — Die Herren Seminaristen und Studirenden der Theologie können den öffentlichen Versammlungen als Zuhörer anwohnen.

§ 4. Die Activmitglieder verpflichten sich:

a. zum fleißigen Besuch der Versammlungen,

b. in bestimmter Reihenfolge (im Verhinderungsfall durch einen Stellvertreter) zu einem schriftlichen Referat über einen vom Comite bestimmten Passus aus den

Werken des hl. Thomas, vornehmlich der Summa theol. und philos.

§ 5. Die Versammlungen sind theils öffentliche, theils geschlossene.

Letztere nur für die Activmitglieder bestimmt, werden monatlich abgehalten.

Die öffentlichen Verhandlungen, zu denen alle Mitglieder Zutritt haben, und dabei auch mit freien Arbeiten auftreten können, finden dreimal im Jahre und zwar im großen Saal des bischöflichen Convicts, an einem vom Comite näher zu bestimmenden Tage statt.

Die Verhandlungsgegenstände dabei sind:

a. Vorlesung eines Referats und Correferats über einen vom Comite vorher angezeigten Passus aus Thomas, eventuell Disputation über den Gegenstand;

b. Vorlesung einer freien Arbeit aus irgend einem Gebiete der wissenschaftlichen Theologie und Philosophie, mit besonderer Rücksicht auf Thomas;

c. Recensionen literarischer Erscheinungen auf dem Gebiete wissenschaftlicher Theologie und Philosophie.

Ausgeschlossen bei all diesen Arbeiten ist das Gebiet der praktischen Theologie, das den Pastoralconferenzen überlassen wird.

§ 6. An der Spitze des Vereines steht ein Comite von drei Mitgliedern, bestehend aus dem Präsidenten, der von dem hochwürdigsten Bischof ernannt wird, einem Vicepräsident und Secretär, die alljährlich von den Vereinsmitgliedern gewählt werden.

1. Der Präsident, in seinem Verhinderungsfall der Vicepräsident, leitet die Versammlungen und Disputationen.

2. Der Secretär führt ein genaues Protokoll und die Rechnungen des Vereines.

3. Das gesammte Comite bestimmt:

a. Tag und Stunde der Versammlungen,

b. Gegenstand der thomistischen Referate,

c. die Mitglieder, welche die Arbeiten zu liefern haben,

d. beurtheilt die Zulässigkeit der freien Themate,

e. entscheidet über die Veröffentlichung von Arbeiten, die im Namen der Academie erscheinen sollen.

§ 7. Zur Bestreitung der Vereinsbedürfnisse bezahlen die Activmitglieder einen jährlichen Beitrag von 3 Fr., die Passivmitglieder einen solchen von 5 Fr. Dafür erhalten sie gratis die von der Academie veröffentlichten Arbeiten.

§ 8. Die Bestätigung und Revision der Statuten untersteht dem hochwürdigsten Bischof.

Unterm 2. Jänner 1881 haben Wir mit Freuden die Errichtung dieser Academie des hl. Thomas von Aquin begrüßt, den Statuten derselben unsere bischöfliche Genehmigung erteilt und das hohe Protectorat dieses wissenschaftlichen und katholischen Vereines, dessen Förderung unser glorreich regierende heilige Vater Papst Leo XIII. so innig wünscht und dringend empfohlen hat, übernommen.

Da sich nun seither das Bedürfnis etwelcher Abänderung dieser Statuten geltend gemacht, so haben Wir sie demgemäß einer Revision unterworfen und ertheilen nunmehr obstehenden revidirten Statuten unsere bischöfliche Sanction.

Luzern, den 14. October 1883.

† Eugenius, Bischof von Basel.

— Die Einweihungsfeier des neuerbauten Seminar-Convicts, die Dienstags stattfand, wurde eröffnet durch eine längere, interessante lateinische Ansprache des hochwft. Herrn Bischofs, in welcher er sich über die Vorgeschichte, Nothwendigkeit und Bedeutung des neuen Instituts verbreitete. Nachher begannen die Sitzungsverhandlungen der Thomas-Academie, welcher der hochwft. Hr. Bischof als ihr Protector den großen, schönen Saal des Convicts als künftigen Sitzungssaal angewiesen hat. („Vtd.“)

— „Ein Martinifommer“ soll heute dem Altkatholicismus erblühen und in Luzern eine altkatholische Gemeinde gegründet werden. Ihrer 48 haben das letzten Samstag im „Engel“ beschlossen und am heutigen Tage, Fest des hl. Gregors des Wunderthäters, soll der Beschluß ausgeführt, und der Auszug aus der alten Mutterkirche unter An-

führung der H. Dr. Weibel und Bonmatt bewerkstelligt werden. Die „Soloth. Volksztg.“ weisagt der spätherbstlichen Gründung glänzenden Erfolg: „Beweis unsre „blühende christkatholische Gemeinde in „Solothurn, die auch nicht ohne „schwere (Gewissens-? N.) Kämpfe zu „Stande kam.“ Daran knüpft die „Volksztg.“ den zwar ziemlich profaischen, aber gewiß recht gutgemeinten Rath an die Altkatholiken Luzerns, „durch zahlreichere „Abonnement des trefflich redigirten „„Katholik““ (bei allen „Postämtern Fr. 4 jährlich) für Verbreitung und Befestigung der christkatholischen Sache zu wirken.“

**Jura.** Dem «Pays» wird gemeldet, daß im Laufe des nächsten Jänners in den verschiedenen Dekanaten des Jura ein Bischof, dessen Name «par motif de délicatesse» noch verschwiegen wird, die hl. Firmung erteilen werde.

— Dr. Ernst **Daucourt**, Redacteur des «Pays», den seine politischen Gegner, wegen einer Gefälligkeit welche Daucourt einem unglücklichen Selbsttöchter erwiesen, ins Zuchthaus zu bringen hofften, hat letzten Dienstag bei den Gerichtsverhandlungen der Geschworenen glänzende Satisfaction erhalten und ist von Schuld, Strafe und Gerichtskosten freigesprochen worden.

**Obwalden.** Im Flüeli bei Sachseln wurde vorletzten Sonntag nach altgewohnter Weise das Fest des hl. Carl Borromäus gefeiert. Für einen Chronisten in spätern Tagen mag es interessant sein, zu wissen, daß bei diesem Anlaß der achtzigjährige Senior der schweizerischen Kapuzinerprovinz, P. **Columban Wirz**, das Lob des großen Wohlthäters der katholischen Schweiz in würdiger und erhebender Weise verkündet hat. Einen achtzigjährigen, noch völlig rüstigen Ehrenprediger hatte man an diesem Tage auf dem Flüeli wohl noch nie gesehen. („Obw. Volksfr.“)

— Wir machen unsere Leser aufmerksam, daß die, im „Obw. Volksfr.“ erschienenen Artikel des Herrn Ständerraths **Theodor Wirz** „zur vaterländischen Lage“, „Rede zur Eröffnung

der Landsgemeinde des Jahres 1883“ und „Votum betr. Revision des Art. 31 der B.-V.“ (Beschränkung der Wirthschaften), nunmehr als drei selbstständige Broschüren bei Buchdrucker **Jos. Müller** in Sarnen zu haben sind. Wir freuen uns, in Herrn **Wirz** einem Staatsmann von „altem Schrot und Korn“, von klarstem Einblick in die Bedürfnisse der Neuzeit und von außergewöhnlicher Beerdtsamkeit zu begegnen.

**Nidwalden.** Am 7. feierte der kantonale Piusverein sein Jahresfest in Beckenried unter sehr starker Theilnahme. Hochw. **P. Alois Blättler**, Guardian in Stans, hielt eine vorzügliche Festpredigt. Der Vereinspräsident, hochw. **Hr. Commissar Niederberger**, benützte die Eröffnungsrede, um in der ihm eigenthümlichen meisterhaften Weise Streiflichter auf unsere gesellschaftlichen und religiösen Zustände zu werfen, wobei sowohl die Schatten als die Lichtpunkte hervorgehoben wurden. Während des Mittagessens im „Nidwaldnerhof“, an welchem sich nicht weniger als 95 Vereinsgenossen theilnahmen, hielt **Hr. Landammann** und Nationalrath **Robert Durrer** einen ausgezeichneten Vortrag über die Pflichten des Bürgers bei Wahlen und Abstimmungen.

NB. Im Briefkasten des „Wtlb.“ lesen wir: Wir nehmen mit Vorliebe, aber lesen ungern „Goldkörner aus der Urtschweiz“ auf! — Gerade so gehis auch uns.

**Zürich.** Die „sittlichen Zustände“ Zürichs beleuchtet ein Correspondent der „N. Zürch. Ztg.“ wie folgt: „In Außerzähl haben die Informationen des Polizeirathes eine solche Unmasse Schmutz zu Tage gefördert, daß man sich sagen muß, solche Zustände hat der Kanton Zürich bis jetzt noch nicht gesehen! Das Treiben nicht nur einzelner, sondern einer Anzahl von Wirthschaften ist geradezu schaudererregend und was dort an Gastung aus- und eingeht, gehört zur Hefe der Menschheit. Doch mischen sich unter diese Hefe mitunter auch andere Leute, Studirende vom Polytechnikum, Militärs aus der Kaserne, Bauern vom Lande, Stadtzürcher, Obersträßler u. s. w. Es

gibt Orte, wo man für Geld Alles haben kann; hingegen auch Prügler, z. B. wenn die Rechnung für den Wein beanstandet wird, den der Wirth und sein Anhang mit hat trinken helfen. Bei der Menge von Wirthschaften, die in Außerzähl existiren, müssen Zugemittel Platz greifen, „damit etwas laufe.“ Das Detail entzieht sich der Darstellung in einer Zeitung.“

Tags darauf ergänzte ein anderer Correspondent desselben Blattes das Bild durch die Mittheilung: man brauche auf das Quartier Außerzähl keine Steine zu werfen: in den übrigen Quartieren der Stadt sehe es eben so schlecht aus! —

— Wie der „Zürcher Post“ berichtet wird, „trägt sich die römisch-katholische Kirchengenossenschaft mit dem Plane, im Centrum der Stadt eine neue Kirche zu bauen, sobald die nöthigen finanziellen Mittel vorhanden sind, da die jetzigen Gotteshäuser der Genossenschaft, die Kirche in Außerzähl und die Kapelle auf der hohen Promenade, schon lange nicht mehr genügen.“

**Genf.** Bei den Regierungsrathswahlen des letzten Sonntags hat endlich das Genfervolk dem altkatholischen Kirchenvater **Marc Heridier** den Abschied gegeben. Es ist dies jener Heridier, der am 2. April 1878 in **Gene-Bourg** das bekannte Sakrilegium durch den Schlosser **Gasdorf** (gewaltsame Oeffnung des Tabernakels, um die Gefäße des hl. Sakramentes zu annexiren) geleitet hat, — derselbe Heridier, der 1868 mit dem russischen Anarchisten **Bakunin** das Credo der internationalen Socialisten-Allianz unterzeichnet hat: „Wir sind Gottesleugner, bestrebt alle Culte zu entfernen; die Wissenschaft soll an die Stelle der Religion treten, die menschliche Gerechtigkeit soll die göttliche ersetzen“, — derselbe Heridier, der 1873 der Prophet des Altkatholicismus geworden ist!

**Rom.** Dienstags fand in der Propaganda die erste Sitzung zur Vorbereitung des National-Concils der amerikanischen Bischöfe statt. Den Vorsitz führt die

designirte Commission von Cardinälen. Vorher Besprechung mit dem hl. Vater über die Erziehung des Clerus, welche nach der Norm des Concils von Trident getroffen werden soll. — Errington bleibt hier; man betrachtet das als Anzeichen einer baldigen Wiederherstellung der englischen Gesandtschaft beim Vatican.

### Verschiedenes.

**Ein eigenthümlicher Pilger** hatte am 8. das Glück einer Audienz beim Papste: Joseph Lewardowski, ein polnischer Landmann, der 60 Meilen von Warschau nordwärts zu Hause ist und die Reise nach Rom ganz zu Fuß gemacht hat, um das Oberhaupt der Kirche zu erblicken. Er hat zu seiner Reise volle 3 Monate gebraucht. Der heilige Vater empfing den treuen Wanderer mit ganz besonderer väterlicher Liebe und schenkte ihm zum Andenken zwei Medaillen.

**Protestantisch oder Evangelisch?** Bei der Lutherfeier in Münster (Westph.) äußerte sich Consistorialrath Niemann dahin: „Wir sind protestantisch genug, aber noch lange nicht evangelisch genug.“

**Gut orientirt!** Ein französ. Weltblatt, der «Temps», findet es bezeichnend, daß „die immense Mehrheit der deutschen Katholiken sich am Lutherfest theilhaftig hat“; den Beweis aber für diese „Thatsache“ findet der «Temps» 1. in der Zustimmung der Berliner „Kreuztg.“, dem „Organ der eifrigsten Vorseher der römischen Curie“ (!!) und 2. im bekannten Briefe des „Katholikenführers“ (!!) Döllinger.

**Kirchenpolitischer Stoßseufzer** des „Evang. Kirchl. Anzeiger“: „Das Reichsgericht in Leipzig hat kürzlich das Urtheil gefällt: das Dogma von der Unfehlbarkeit des Papstes sei eine unbedingte Folge der ganzen kirchlichen Lehre, seine Schmäherung daher eine Beschimpfung der katholischen Kirche. — Wie wäre es wohl dem Dr. Luther ergangen, wenn er die Schrift gegen Sylvester Prietas, oder gar die Schrift: „Das Papstthum zu Rom vom Teufel gestiftet,“ statt in den

Tagen Maximilians I. und Karl V., in unseren Tagen geschrieben hätte?“ —

**Borlutherische deutsche Bibeln.** Soeben offerirt der Katalog 37 des Antiquars Ludw. Rosenthal in München folgende Bücher: Nr. 411. 8. deutsche Bibel. Augsb. 1480. 460 M. Nr. 412. 9. deutsche Bibel. Nürnberg 1483. 450 M. Nr. 418. 10. deutsche Bibel. Straßburg 1485. 300 M. Nr. 420. 11. deutsche Bibel. Augsburg 1487. 515 M. Nr. 425. 12. deutsche Bibel. Augsburg 1490. 80 M. Nr. 429. 13. deutsche Bibel. Augsburg 1507. 300 M. Nr. 432. Bibel deutsch. Augsburg 1518. 400 M. Im Jahre 1480 (drei Jahre vor Luther's Geburt) war also schon die 8. deutsche Bibelübersetzung erschienen, und im Jahre 1518, ein Jahr nach Luther's Auftreten, bereits die vierzehnte.

### Personal-Chronik.

**Wettingen-Mehrerau.** Dem hochw. P. Edmund Dürr (Bruder des hochw. P. Beat, O. C., z. Z. in Dornach) während vielen Jahren Subprior im Kloster Mehrerau, ist die Stelle eines Beichtigers im Institut der Englischen Fräulein in Schrobenuhausen bei Augsburg übertragen worden.

**Jura.** Am 7. verschied hochw. Franz Domon von Voécourt, geb. 1815. Sein Vorgänger war P. Placid Merat, der letzte Capitular von Bellelay, Pfarrer von Voécourt während 60 Jahren (1801 bis 1861). Domont war dessen Vicar von 1841 und dessen Nachfolger von 1861 an.

**Solothurn.** Am 9. starb hochw. Jubilat Martin Weber, Pfarrer von Neuendorf, geb. 30. Nov. 1806, Priester seit Juni 1830, Vicar in Oberbuchsitzen, Günsberg und Magendorf bis 1833, während 8 Jahren Pfarrer von Flumenthal, seit 1841 Pfarrer von Neuendorf, „einer der besten und edelsten Priester, auf dessen Anregung der Patronatverein für die Studirenden des Kantons ins Leben gerufen worden. Dreißig Geistliche geleiteten seine Leiche, und sein erster geistlicher Sohn, Se. Hochw. Dompropst Fiala, zollte ihm mit seiner so

schönen und wahren Leichenrede den besten Tribut dankbarer Pietät.“

— Hochw. Notker Hauser, gew. Pfarrer in Wangs (St. Gallen), ist von der Gemeinde Kienberg als Pfarrer gewählt worden.

### Literarisches.

1. „**Neudeutsch**“, culturhistorische Erzählung von Conrad von **Bolanden**. Mainz, Kirchheim. 368 S. 3 Mark. Auch in dieser neuesten Schrift bewährt sich Bolanden als der erste unter den gegenwärtig lebenden katholischen Meistern der Erzählung höhern Styls, besonders des Dialoges. Repräsentirt der glatte „Staatsbischof“, eine Puppe des „Cultusministers Dr. von Fuchs“, eine gottlob ausgestorbene Spezies deutscher Kirchenfürsten, so sind hinwiederum der staatsomnipotente Herr „Kreisdirector von Bär“ der freisinnig elegante „Staatspfarrer“ Schaal und der körnig ultramontane Pfarrer Gut mit Meisterhand nach dem Leben gezeichnet, und darf Bolandens Buch nicht nur als angenehme und interessante „Unterhaltungsliteratur für die langen Winterabende“, sondern auch als werthvoller Beitrag zur Läuterung der kirchenpolitischen Verhältnisse durch Weckung des kirchlichen Bewußtseins im Volke freudig begrüßt und bestens empfohlen werden.

2. Dr. Hermann **Rolfus** „**Christliche Kirchengeschichte**“, bearbeitet für kathol. Familien. Zweite Auflage. 20 Lieferungen à 50 Pfg. Herder, Freiburg. (Vergl. Nr. 35 unsers Blattes, S. 279). Mit der uns vorliegenden 4. Lieferung dieses vortrefflichen, reich illustrierten Volksbuches ist die Geschichte des Alten Testaments (100 Seiten) und die Geschichte Jesu und der Apostel (150 Seiten) zu Ende geführt. Daß die nun folgende Kirchengeschichte im engern Sinne des Wortes auf eine so breite Grundlage gestellt worden, ist ein großer Vorzug des Buches, dem wir große Verbreitung wohl nicht erst zu wünschen brauchen.

3. Auf einen viel kleinern Kreis berechnet ist **Jacob Rostadt's** „**Kirchen-**

**jahr in Bildern und Dichtungen berühmter Meister.** Mainz. Kirchheim, 4 M. Manchen unserer Leser ist No. 1 nicht unbekannter Name: zu Anfang dieses Jahres haben wir ihnen dessen „**Seiden Christi** in Bildern und Dichtungen berühmter Meister“ vorgeführt. Der Herausgeber hat sich nämlich die Aufgabe gestellt, die christliche Glaubens- und Sittenlehre, sowie die Geheimnisse des Lebens Jesu, Mariens und der Heiligen, in dem Gewande uns vorzuführen, in welches die größten christlichen Dichter und Maler aller Jahrhunderte sie gekleidet haben. Ein großartiges Unternehmen, für welches nicht nur dem Herausgeber, sondern auch dem muthigen Verleger unser vollste Dank gebührt. Daß solche, ihrer Natur nach auf ein verhältnißmäßig kleines Publikum berechneten Werke, trotz der vielfach gedrückten Lage des Klerus und der zahlreich an die katholischen Laien gestellten Anforderungen für kirchliche Zwecke, in unserer Zeit noch möglich sind, erfüllt uns mit Freude und — Stolz.

Das vorliegende Werkchen, mit seinen 63 Poesien und ebensovielen künstlerischen Reproduktionen berühmter Gemälde und Handzeichnungen, umfaßt die **Evangeliien der Sonntage und der Feste des Herrn**; ein drittes Werkchen desselben Genre, „**die Mariens- und Heiligensfeste**“, steht in Aussicht, und das Vierte, „**Kindheit Jesu**“, ist bereits unter der Presse.

4. „**120 Begräbnis-Gesänge**“, Psalmen, Lieder und Motetten für 3 bis 8 Stimmen, herausgegeben von Emil Nifel. 288 S. 2 M. Breslau. Goerlich. — „Der I. Theil enthält Ordo exequiarum (nach dem Rituale Romanum). A. Beim Begräbnisse Erwachsener. B. Beim Begräbnisse der Kinder. Der II. Theil: A. Beim Gottesdienste für die Verstorbenen. B. Allgemeine Gesänge an der Bahre und am Grabe. a) Lieder und Motetten; h) Choräle. C. Besondere Gesänge an der Bahre und am Grabe. a) Lieder und Motetten; h) Choräle. D. Auf dem Wege zur Kirche oder zum Grabe. E. Beim Kondukt und nach der Beerdigung. Neufferst

empfehlenswerth des sehr werthvollen Inhaltes wegen.“ (B. Mettenleiter.)

„Die Absicht des Herausgebers war, nach dieser Richtung hin die Bemühungen des Cäcilienvereins zu unterstützen, da an sehr vielen Orten die, für die Exequien vorgeschriebenen lateinischen Gesänge, die ernst, feierlichen Choralweisen nicht oder schlecht und mangelhaft gebraucht werden, dagegen in neuerer Zeit nicht selten bei Trauerfeierlichkeiten geradezu heidnische — weil keinen einzigen christlich-religiösen Gedanken enthaltende — Liedertexte zu hören sind, deren Melodie und Harmonie oft ganz trivial oder sentimental ist. Solche Uebelstände zu beseitigen, ist das Buch ganz geeignet. Ich empfehle es.“ (P. U. Kornmüller, in Musica sacra 1883. S. 117.)

### Inländische Mission.

a. Gewöhnliche Beiträge pro 1882 à 1883.	Fr. Ct.
Aus der Pfarre Widnau	10 —
„ „ Pfarre Morschach	50 —
„ „ „ Ballwil	23 —
Von Lit. Urs- und Victor-Brun-	
derschaft (Solith.) pro 1883	25 —
Aus der Pfarre Zuzikon	18 —
„ „ „ Paradies	3 —
„ „ „ Berikon Nachtrag	
pro 1883	6 —
„ „ „ St. Josephen	15 —
„ „ „ Schwende	
(Appenzell)	13 30

Aus der Pfarre Ehrendingen 20 —  
Von einem Unbekannt sein Wollenden in Magdenau durch Hochw.  
Hrn. Pfr. J. M. Eberle 30 —  
213 30  
Der Kassier der inländ. Mission:  
**Pfeiffer-Elmiger in Luzern.**

### Schweizer Piusverein.

#### Empfangs-Bescheinigung.

a. Jahresbeiträge pro 1882 von den Ortsvereinen:

Beckenried Fr. 57, Bischofszell 37, Goldbach 45, Neuenkirch 40 Fr.

**Ausstehende Jahresbeiträge und Jahresberichte pro 1882** sind im Laufe dieses Monats an den Central-Cassier einzusenden. Derselbe bittet, mit der Einsendung nicht mehr länger zu zögern.

### „Christus am Kreuz“

schönstes Oelfarbendruck-Tableau, 75 cm., 54 cm., Mt. 20, mit Rahmen Mt. 30, versendet franco und Packung frei per Nachnahme

#### F. Gypen's Kunstverlag, München.

Umtausch zugestanden. 43<sup>9</sup>

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker in Solothurn, ist erschienen und zu haben:

### Schematismus

der

**Ehrw. VV. Kapuziner pro 1884.**

Preis per Exemplar 25 Cts.

### Sparbank in Luzern.

3

Diese Aktiengesellschaft hat ein Garantiekapital von **Fr. 100,000** in der Depositantkassette der Stadt Luzern laut Statuten hinterlegt.

Die **Sparbank** nimmt Gelder an zu folgenden Bedingungen:

1. Gegen verzinliche Obligationen
  - à 5 % auf 2 Jahre fest und nach Kündigung in 6 Monaten rückzahlbar.
  - à 4½ % „ 1 Jahr „ „ 6
  - à 4¼ % jederzeit aufkündbar und nach 4 Monaten rückzahlbar.
2. Gegen Kassascheine
  - à 4 % jederzeit aufkündbar und nach 8 Tagen rückzahlbar.

Zinsberechnung vom Tage der Einzahlung bis zum Tage des Rückbezuges.

#### Die Verwaltung.

Bei **B. Schwendimann**, Buchdrucker, in Solothurn, ist erschienen:

### St. Ursen-Kalender für das Jahr 1884.

Herausgegeben vom Verein zur Verbreitung guter Bücher.

Preis per Exemplar 30 Cts., per Duzend Fr. 3.